

# 2015

EINLADUNG ZUR HAUPTVERSAMMLUNG  
DER KAP BETEILIGUNGS-AG, FULDA  
ISIN: DE 0006208408 // WKN: 620840



# EINLADUNG

## zur Hauptversammlung der KAP Beteiligungs-AG, Fulda

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der am **Freitag, dem 28. August 2015, um 14:00 Uhr** im Airport Conference Center FAC 1 (Ebene 5, Gebäudeteil B, Raum 20), Flughafen Frankfurt am Main, 60547 Frankfurt am Main, stattfindenden **29. ordentlichen Hauptversammlung der KAP Beteiligungs-AG** ein.

### TAGESORDNUNG

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2014 der KAP Beteiligungs-AG und des KAP-Konzerns einschließlich des erläuternden Berichts des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats.**

Die vorstehenden Unterlagen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der KAP Beteiligungs-AG unter [kap.de/investor-relations/hauptversammlung](http://kap.de/investor-relations/hauptversammlung) zugänglich. Ferner werden diese Unterlagen auch in der Hauptversammlung am 28. August 2015 zugänglich gemacht und mündlich erläutert.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat, der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2014.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, von dem ausgewiesenen Bilanzgewinn

per 31. Dezember 2014 in Höhe von  
66.734.093,78 Euro

eine Dividende in Höhe von 7,00 Euro je Stückaktie, insgesamt also

46.371.122,00 Euro

auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag in Höhe von

20.362.971,78 Euro

auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PKF Deutschland GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Oldenburg, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 zu wählen.

## WEITERE ANGABEN UND HINWEISE

### GESAMTZAHL DER AKTIEN UND STIMMRECHTE

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger 17.223.559,60 EUR und ist in 6.624.446 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je 2,60 EUR und mit einer Stimme je Stückaktie eingeteilt. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien. Die Gesamtzahl der teilnahme- und stimmberechtigten Aktien beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung im Bundesanzeiger dementsprechend 6.624.446 Stück.

### VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND DIE AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung – in Person oder durch Bevollmächtigte – und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, das heißt **Freitag, den 7. August 2015, 00:00 Uhr** (Nachweisstichtag), Aktionärinnen/Aktionäre der Gesellschaft sind und sich zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung muss zusammen mit einem vom depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut auf den Nachweisstichtag erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes spätestens bis zum Ablauf des **Freitags, den 21. August 2015, 24:00 Uhr** (Anmeldefrist) der KAP Beteiligungs-AG unter der Anschrift

**KAP Beteiligungs-AG**  
c/o Commerzbank AG  
GS-MO 4.1.1 General Meetings  
60261 Frankfurt  
Telefax: +49 69 136-26351  
E-Mail: hv-eintrittskarten@commerzbank.com

zugehen.

## BEDEUTUNG DES NACHWEISSTICHTAGS

Der Nachweisstichtag ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionärin/Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Nachweisstichtag haben hierfür keine Bedeutung. Aktionärinnen/Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Nachweisstichtag erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Aktionärinnen/Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn sie die Aktien nach dem Nachweisstichtag veräußern. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine eventuelle Dividendenberechtigung.

### VERFAHREN FÜR DIE STIMMABGABE DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Aktionärinnen/Aktionäre können ihr Stimmrecht in der ordentlichen Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen.

Auch in diesem Fall bedarf es der fristgerechten Anmeldung durch die Aktionärin/den Aktionär oder den Bevollmächtigten nach den vorstehenden Bestimmungen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform; dies gilt nicht bei Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, eines diesem gemäß § 135 Abs. 10 AktG i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellten Instituts oder Unternehmens, einer Aktionärsvereinigung oder einer an deren nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person zur Ausübung des Stimmrechts. Der Nachweis der Bevollmächtigung ist der Gesellschaft vorzulegen oder elektronisch an

die unten genannte E-Mail-Adresse zu übermitteln. Aktionärinnen/Aktionäre können dafür das Vollmachts- und Weisungsformular auf der Eintrittskarte verwenden, die sie von ihrem depotführenden Institut erhalten.

Ausnahmen vom Textformerfordernis bestehen für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen, vgl. §§ 135, 125 Abs. 5 AktG. Daher bitten wir unsere Aktionärinnen/Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen zu wenden und sich mit ihnen abzustimmen.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionärinnen/Aktionären an, dass sie sich durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter, die von der Gesellschaft benannt werden, vertreten lassen können. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen ihnen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht unzulässig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Diese Vollmachten und Stimmrechtsweisungen können vor der Hauptversammlung bis spätestens **Donnerstag, den 27. August 2015, bis 24:00 Uhr** durch Übersendung per Telefax oder per E-Mail an folgende Anschrift der Gesellschaft

**KAP Beteiligungs-AG – Aktionärservice –**  
Edelzeller Straße 44, 36043 Fulda  
Telefax: +49 661 103-17716  
E-Mail: office@kap.de

unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare erteilt werden. Diese Formulare sind unter der Internetadresse

[kap.de/investor-relations/hauptversammlung](http://kap.de/investor-relations/hauptversammlung)

erhältlich. Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann auch dadurch geführt werden, dass die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorgewiesen wird. Auch im Fall einer Bevollmächtigung des von der Gesell-

schaft benannten Stimmrechtsvertreters ist eine fristgerechte Anmeldung nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

## ANGABEN ZU DEN RECHTEN DER AKTIONÄRINNEN/AKTIONÄRE

Die weitergehenden Erläuterungen und Einzelheiten über die Ausübung der Rechte der Aktionärinnen/Aktionäre gemäß § 121 Abs. 3 Ziffer 3 in Verbindung mit §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG stehen den Aktionärinnen/Aktionäre von der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung an auf dem Internetportal der Gesellschaft unter

[kap.de/investor-relations/hauptversammlung](http://kap.de/investor-relations/hauptversammlung)

unter „Angaben zu den Rechten der Aktionäre“ zur Verfügung.

Für die Ausübung der Rechte im Einzelnen müssen folgende Fristen beachtet werden:

### **Ergänzung der Tagesordnung nach § 122 Abs. 2 AktG**

Das Verlangen der Aktionärinnen/Aktionäre, Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen und bekannt zu machen, muss der Gesellschaft bis spätestens **Dienstag, den 28. Juli 2015, 24:00 Uhr** zugehen.

### **Gegenanträge und Wahlvorschläge nach §§ 126 Abs. 1, 127 AktG**

Nach §§ 126, 127 AktG zu behandelnde Anträge und Wahlvorschläge müssen der Gesellschaft bis spätestens **Donnerstag, den 13. August 2015, 24:00 Uhr** zugehen.

**Auskunftsrechte nach § 131 Abs. 1 AktG**

Das Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG kann nur in der Hauptversammlung ausgeübt werden. Um die sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden Aktionärinnen/Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, höflich gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an die auf Seite 3 genannte Adresse zu übersenden. Diese Übersendung ist keine förmliche Voraussetzung für die Beantwortung. Das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt.

**VERÖFFENTLICHUNG DER EINLADUNG  
ZUR HAUPTVERSAMMLUNG SOWIE  
SONSTIGER DOKUMENTE IM ZUSAMMEN-  
HANG MIT DER HAUPTVERSAMMLUNG**

Die gemäß § 124a Satz 1 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machenden Informationen, insbesondere die Einberufung der Hauptversammlung, die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen, Anträge von Aktionärinnen/Aktionären und weitere Informationen stehen im Internet unter

[kap.de/investor-relations/hauptversammlung](http://kap.de/investor-relations/hauptversammlung)

zur Verfügung.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse bekannt gegeben.

**BEKANNTMACHUNG DER EINLADUNG**

Die Einberufung der Hauptversammlung, ihre Tagesordnung und die Beschlussvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat werden am 22. Juli 2015 im Bundesanzeiger und in der gesamten Europäischen Union veröffentlicht.

Fulda, Juli 2015

KAP Beteiligungs-Aktiengesellschaft



Dr. Stefan Geyler



Fried Möller



